

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2022

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss auf den 31.12.2022 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung (GO NRW) durch Beschluss (Drucksache Nr. 7037/2020-2025) festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 weist bei einer Bilanzsumme von 2.917.662.301,65 € einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 81.648.818,25 € aus. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen (Drucksache Nr. 7016/2020-2025), den Jahresüberschuss 2022 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2022 der Bezirksregierung in Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2023 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem 04.03.2024 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Außerdem wird der Jahresabschluss 2022 im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de veröffentlicht.

Bielefeld, 21.02.2024

Clausen, Oberbürgermeister